

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2016

Nr. 2016/2166

Konsularische Direktion, Auslandschweizerbeziehungen, 3003 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland für das Jahr 2016

1. Erwägungen

Die Konsularische Direktion, Auslandschweizerbeziehungen, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland. Die stetig wachsende Zahl der Schweizerinnen und Schweizer, welche auch aus dem Kanton Solothurn ins Ausland emigrieren, hat inzwischen die Marke von mehr als 780'000 Personen erreicht. Die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland können ihre sozialen Aufgaben oft nur dank der ehrenamtlichen Tätigkeit ihrer Mitarbeitenden wahrnehmen. Sie unterstützen notleidende Schweizerinnen und Schweizer weltweit und leisten so einen unschätzbaren Beitrag zur sozialen Stabilität unseres Systems. Die Zuwendungen an Projekte und Hilfeleistungen betragen vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 Fr. 92'028.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Konsularischen Direktion, Auslandschweizerbeziehungen, Bern, ist an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland für das Jahr 2016 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) r/EDA.doc
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Konsularische Direktion DK,
Peter Zimmerli, Effingerstrasse 27, 3003 Bern